

Griesheim.**Gemeinsam.**Gestalten.

Leitlinie für gute Bürgerbeteiligung

Neufassung 2025





**Ich hänge an Griesheim,
weil...**

**„...vom Marktplatz bis zum
Zwiebelfeld, ist Griesheim
die schönste Stadt der Welt.“**

Von Michael Berg



**Ich hänge an Griesheim,
weil...**

**„...hier niemand fremd sein
muss!“**

Von Heike Heckhaus



**Ich hänge an Griesheim
wegen...**

**„...des Heimatgefühls und
der Erdbeeren.“**

Von Katrin Trautmann

Inhalt

1. Einleitung und Entstehungsprozess	4
Entstehung der Leitlinie	4
Entwicklungsteam Bürgerbeteiligung	4
Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung	5
2. Bürgerbeteiligung in Griesheim	6
Qualitätskriterien für gute Bürgerbeteiligung in Griesheim	6
Geltungsbereich der Leitlinie	7
„Formelle“ und „informelle“ Bürgerbeteiligung	8
3. Informelle Bürgerbeteiligung im Überblick	9
Stufen der Bürgerbeteiligung	10
Bürgerbeteiligung durchführen	11
4. Die Vorhabenliste	12
Die Kriterien	12
Ablauf zur Erstellung	12
Der Vorhabensteckbrief	12
Erneuerung und Aktualisierung	13
Bürgerbeteiligung zu einem Vorhaben anregen	14
5. Blick in die Zukunft	15

Griesheim.

Gemeinsam.

Gestalten.



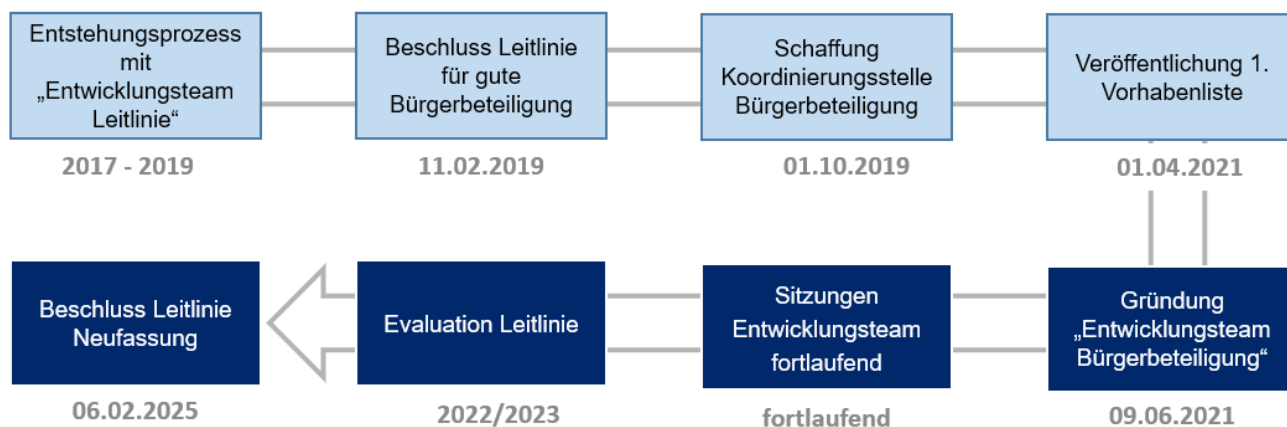
Bürgerbeteiligung in unserer Stadt.

1. Einleitung und Entstehungsprozess

Um die Bürgerbeteiligung zu stärken, hat sich Griesheim zum Ziel gesetzt, langfristig in die lokale Bürgerbeteiligungskultur zu investieren. Eine zentrale Säule bildet dabei die hier vorliegende Griesheimer Leitlinie für gute Bürgerbeteiligung.

Die Leitlinie legt Qualitätskriterien für gute Bürgerbeteiligung fest. Sie enthält Informationen dazu, welche Stufen der Bürgerbeteiligung es in Griesheim gibt, nach welchen Regeln Bürgerbeteiligung durchgeführt wird und wann und wie man sich über Vorhaben in der Stadt informieren kann. Bürgerinnen und Bürger¹ erfahren, an wen sie sich wenden können und wie sie sich grundsätzlich informieren und einbringen können.

Entstehung der Leitlinie



Nach der Erarbeitung der ersten Leitlinie wurde das Entwicklungsteam Bürgerbeteiligung gegründet. Es soll beobachten, ob die Leitlinie im Interesse der Bürgerschaft umgesetzt wird und berät zu den Strukturen der Bürgerbeteiligung in Griesheim. Es besteht aus 12 Bürgerinnen und Bürgern, je einer Vertretung der einzelnen Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung (Politik) und maximal fünf Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung. Das Entwicklungsteam trifft sich einmal im Quartal und die Treffen werden für den internen Gebrauch protokolliert.

Entwicklungsteam Bürgerbeteiligung

- prüft, ob die Leitlinie zur Griesheimer Beteiligungskultur passt und schreibt die Leitlinie regelmäßig fort.
- berät bei der Erstellung von Bürgerbeteiligungskonzepten.
- beobachtet und bewertet laufende und abgeschlossene Bürgerbeteiligungsverfahren.
- beschäftigt sich damit, wie die Strukturen für Bürgerbeteiligung in Griesheim weiterentwickelt werden.
- bereitet fachliche Themen vor, die im Handlungsfeld Bürgerbeteiligung relevant sind.
- gibt sich eigene Schwerpunkte und legt die eigene Arbeitsweise fest.

¹ Die Bezeichnung „Bürgerschaft“ bzw. „Bürgerinnen und Bürger“ wird in einer weiten Definition verstanden, hierzu zählen alle Einwohnerinnen und Einwohner, Kinder und Jugendliche, Menschen ohne Wahlrecht, Pendlerinnen und Pendler, Gewerbetreibende und weitere Personen, die ein berechtigtes Interesse haben. Dies wird im Einzelfall geprüft.

Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung kann nur erfolgreich sein, wenn hierzu ausreichende personelle und finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Im Jahr 2019 wurde die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung innerhalb der Verwaltung eingerichtet. Mit der Schaffung dieser zentralen Anlaufstelle hat die Stadt Griesheim eine starke Empfehlung des „Entwicklungsteams Leitlinie“ umgesetzt.

Aufgaben und Funktion

- Zentrale Ansprechperson für besondere Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere Bürgerinitiativen
- Etablierung und Weiterentwicklung der Leitlinie für gute Bürgerbeteiligung
- Verwaltungsinterne sowie -externe Beratung in Angelegenheiten der Bürgerbeteiligung
- Konzeption, Beratung und Moderation in Bürgerbeteiligungsprozessen
- Redaktionelle Pflege der Online-Beteiligungsplattform www.griesheim-gestalten.de
- Lokale und überregionale Netzwerkarbeit mit Vereinen, Institutionen und Organisationen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Veranstaltungsorganisation

Kontakt

Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

E-Mail: gestalten@griesheim.de

Telefon: 06155 701-198

Berichte

Die Koordinierungsstelle überwacht die Dokumentation der Bürgerbeteiligung und bereitet gemeinsamen mit den Fachbereichen die Ergebnisse der einzelnen Bürgerbeteiligungsverfahren auf. Falls die Bürgerbeteiligung ein Vorhaben auf der Vorhabenliste betrifft, wird dort am jeweiligen Steckbrief die Dokumentation verlinkt. Außerdem wird ein Archiv für abgeschlossene Vorhaben eingerichtet.

Darüber hinaus erarbeitet die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung in regelmäßigen Abständen einen zusammenfassenden Bericht für die Stadtverordnetenversammlung, in dem die aktuelle Lage der Bürgerbeteiligung aufbereitet wird.



2. Bürgerbeteiligung in Griesheim

Bürgerinnen und Bürger sind sachkundig und gut mit den Gegebenheiten und dem Bedarf in Griesheim vertraut. Sie können die Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes als Expertinnen und Experten ihres Alltags durch wertvolle Hinweise und neue Standpunkte unterstützen.

Der verantwortungsvolle Umgang der Bürgerschaft, Politik und Stadtverwaltung mit den Chancen der Bürgerbeteiligung sorgt für ein zukunftsfähiges Griesheim, stärkt aktiv das Miteinander und verbessert das Gemeinschaftsgefühl. Dadurch wird die lokale Demokratie gestärkt.

Bürgerbeteiligung kann demnach nur gemeinsam, in Zusammenarbeit der Bürgerinnen und Bürger, der Politik und der Stadtverwaltung funktionieren:

- Die Griesheimer Bürgerschaft nutzt die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung, um kommunalpolitische Abläufe und Vorhaben zu unterstützen, eigene Ideen und Anregungen einfließen zu lassen und an der Gestaltung des Gemeinwesens mitzuwirken. Gleichzeitig ist es die Aufgabe der Griesheimer Bürgerschaft, diese Chancen auch zu nutzen und sich aktiv einzubringen.

Bürgerbeteiligung braucht Mitwirkung.

- Die Griesheimer Politik bindet durch Bürgerbeteiligung die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig ein und berücksichtigt so das breite Spektrum der Standpunkte. Gleichzeitig ist es die Aufgabe der Griesheimer Politik, den Stimmen der Bürgerschaft auch frühzeitig Raum zu geben und die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung in die Entscheidungen mit einfließen zu lassen.

Bürgerbeteiligung braucht Ergebnisoffenheit.

- Die Griesheimer Stadtverwaltung nutzt die Chancen der Bürgerbeteiligung, um ihr Handeln transparent zu machen und ihre Aufgaben optimal im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen. Gleichzeitig ist es die Aufgabe der Griesheimer Stadtverwaltung, Informationen aktuell, sachlich, verständlich und bürgerfreundlich anzubieten und die Transparenz in Bürgerbeteiligungsverfahren zu gewährleisten.

Bürgerbeteiligung braucht Informationen und Transparenz.

Mit dieser Leitlinie für gute Bürgerbeteiligung gibt sich Griesheim allgemeingültige Regeln, um die beschriebene gemeinsame Zusammenarbeit verlässlich zu organisieren. Die Leitlinie für gute Bürgerbeteiligung ist politisch beschlossen und gilt damit als Grundlage für die Gestaltung der Bürgerbeteiligungskultur und -strukturen in Griesheim.

Qualitätskriterien für gute Bürgerbeteiligung in Griesheim

Gute Bürgerbeteiligung zeichnet sich dadurch aus, dass...

...alle Beteiligten die grundsätzliche Bereitschaft mitbringen, in einen offenen, respektvollen Dialog zu treten.

...Bürgerinnen und Bürger umfassend über geplante Vorhaben und Projekte informiert werden.

...die Informationen frühzeitig öffentlich einsehbar sind und in verständlicher Sprache zur Verfügung stehen.

...sich Bürgerinnen und Bürger mit den zur Verfügung stehenden Informationen auseinander setzen.

...Beteiligungswünsche, Anregungen und Vorschläge aus der Bürgerschaft gehört werden und eine Rückmeldung erhalten.

...Bürgerbeteiligung sorgfältig geplant und transparent durchgeführt wird.

...die erforderlichen personellen und finanziellen Mittel in der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

...Gestaltungsspielräume genannt sind und Erwartungen dargestellt werden.

...eine grundsätzliche Ergebnisoffenheit besteht.

...die Politik mit Ergebnissen verbindlich nach den Regeln der Beteiligung umgeht.

...Bürgerinnen und Bürger zeitnah eine Rückmeldung zu den Ergebnissen erhalten.

...Bürgerbeteiligung dokumentiert und anschließend ausgewertet wird.

Griesheimer Bürgerbeteiligung bezieht sich auf Projekte und Angebote, die Belange der Bürgerinnen und Bürger Griesheims betreffen. Anregungen, die sich nicht auf Griesheim und die Interessen der Bürgerschaft beziehen, können daher nicht von der Griesheimer Bürgerbeteiligung abgedeckt werden.

Die Vorhaben und Projekte, auf die sich Anregungen der Bürgerinnen und Bürger beziehen, müssen außerdem in der Zuständigkeit der Stadt liegen. Das heißt, nur wenn die Politik oder die Stadtverwaltung in Griesheim ein Vorhaben beeinflussen können, ist Bürgerbeteiligung sinnvoll.

Ausgeschlossen sind Themen, die eine „Nicht-Öffentlichkeit“ erfordern, also beispielsweise interne Angelegenheiten der Stadtverwaltung, Personalentscheidungen und Themen, die z.B. schutzwürdige Daten und Informationen beinhalten, die nach geltendem Recht nicht veröffentlicht werden dürfen.

Geltungsbereich der Leitlinie

Die Inhalte und Themen, die Gegenstand einer Bürgerbeteiligung in Griesheim sein können, sind vielfältig und betreffen zum Beispiel:



**Stadtentwicklung,
Bauen & Wohnen**



Gesellschaft, Soziales & Gesundheit



**Bürgerservice,
Sicherheit &
Versorgung**



**Umwelt, Verkehr &
Mobilität**



**Freizeit, Sport &
Kultur**



**Wirtschaft, Arbeit &
Digitalisierung**



Formelle und informelle Bürgerbeteiligung

Im Bereich der Bürgerbeteiligung wird unterschieden zwischen „formeller“ und „informeller“ Bürgerbeteiligung. Bürgerbeteiligung findet im Rahmen von rechtlich vorgeschriebenen Verfahren statt, wie es beispielsweise in der Bauleitplanung der Fall ist („formelle Beteiligung“). Darüber hinaus kann eine Kommune freiwillig und zusätzlich die Bürgerinnen und Bürger beteiligen („informelle Beteiligung“).

Die in der Leitlinie aufgestellten Regeln für Bürgerbeteiligung beziehen sich ausschließlich auf die informelle, also die zusätzliche Bürgerbeteiligung als freiwilliges Instrument. Die vorliegende Leitlinie folgt den rechtlichen Vorgaben und ergänzt diese um eine freiwillige Selbstverpflichtung der Politik und Stadtverwaltung in Griesheim. Die Zuständigkeiten und verfassten Rechte des Bürgermeisters, des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse bleiben von dieser Leitlinie unberührt.

Formelle Bürgerbeteiligung

Bürgerinnen und Bürger haben gesetzlich festgeschriebene Bürgerbeteiligungsrechte, insbesondere bei...

- Bauleitplanung
- Raumordnungsverfahren
- Landes- und Regionalplanung.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:
www.griesheim-gestalten.de/page/mitmachen



3. Informelle Bürgerbeteiligung im Überblick

Alle Bürgerinnen und Bürger sollen sich über die Themen der Stadt und ihre Hintergründe informieren können. Die Stadt Griesheim stellt Informationen vielseitig bereit und lädt Interessierte ein, sich zu beteiligen.

Wie können sich Griesheimer Bürgerinnen und Bürger informieren und einbringen?

- Auf der offiziellen Online-Beteiligungsplattform www.griesheim-gestalten.de der Stadt Griesheim werden zu bestimmten städtischen Projekten Online-Beteiligungen, beispielsweise Befragungen, kartenbasierte Ideenmelder oder Abstimmungen, angeboten. So können Bürgerinnen und Bürger ihre Ideen und Erfahrungen themenbezogen, digital und zeitlich flexibel einbringen.
- Einmal wöchentlich versendet die Stadtverwaltung den Newsletter „Griesheim Aktuell“. Er enthält jeweils wichtige Bekanntmachungen, Veranstaltungshinweise oder Informationen zu Baumaßnahmen und Stellenangeboten. Zu Bürgerbeteiligungsveranstaltungen oder Online-Beteiligungen wird hierin ebenfalls aufgerufen.
- Bürgerbeteiligungsverfahren enthalten meist Vor-Ort Termine, Informationsveranstaltungen, Ausstellungen oder Begehungen, zu denen die Stadt einlädt. Bürgerinnen und Bürger kommen hierbei mit Projektverantwortlichen ins Gespräch und erhalten Informationen anschaulich dargestellt. Termine werden im Newsletter und im Veranstaltungskalender angekündigt.
- In der Vorhabenliste werden alle wichtigen Vorhaben der Stadt vorgestellt. Die Steckbriefe geben einen Überblick über das Vorhaben und tiefergehende Informationen werden verlinkt. Interessierte erhalten hierin auch Angaben dazu, ob und wenn ja, welche Art von Bürgerbeteiligung für das Vorhaben vorgesehen ist. Weiterführende Informationen zur Vorhabenliste sind im nächsten Abschnitt zu finden.
- Mit dem „Mängelmelder“ können Bürgerinnen und Bürger Schäden und Auffälligkeiten im öffentlichen Raum melden und Hinweise an die Stadtverwaltung richten. Besonders wichtig ist die zeitnahe Rückmeldung an die Meldenden. Der Mängelmelder bietet Kategorien an, die in der Regel direkt durch die Stadtverwaltung bearbeitet werden können. Manche Anliegen müssen an entsprechend zuständige Stellen weitergeleitet werden.
- Vor jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet eine 15-minütige Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner statt, in der Fragen gestellt werden können. Die Termine der Stadtverordnetenversammlung können im Ratsinformationssystem eingesehen werden.
- Im Ratsinformationssystem können außer den Sitzungsterminen, auch Tagesordnungen sowie Niederschriften und Beschlüsse eingesehen werden. Die gewählten politischen Vertreterinnen und Vertreter sind aufgeführt und teilweise mit ihren Kontaktdaten hinterlegt.
- Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung bieten selbst regelmäßige Runden und Treffen wie beispielsweise Bürgerstammtische an, sodass auch hier Anregungen gegeben werden können. Informationen erhalten Sie auf den jeweiligen Webseiten der Fraktionen.
- Auf der städtischen Webseite www.griesheim.de kann ein Formular zu „Fragen und Anregungen“ ausgefüllt werden.
- Bürgerinnen und Bürger können jederzeit eine E-Mail oder ein formloses Schreiben an die Fachbereiche der Stadtverwaltung, den Bürgermeister oder die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung senden.

- Außerdem ist es möglich, einen direkten Termin mit dem Bürgermeister zu vereinbaren. Termine werden vom Sekretariat des Bürgermeisters vergeben.
- Weiterhin werden wichtige Angelegenheiten mindestens einmal jährlich in einer öffentlichen Bürgerversammlung (gemäß § 8a Hessische Gemeindeordnung vorgeschrieben) vorgestellt.

Stufen der Bürgerbeteiligung

Informieren:



Die Griesheimer Stadtverwaltung stellt aktiv alle relevanten Informationen bereit, sodass es den Bürgerinnen und Bürgern möglich ist, Ziele, Hintergründe und Zusammenhänge eines Vorhabens zu verstehen. Die Bürgerschaft setzt sich mit den Informationen auseinander und kann sich eine Meinung bilden. Hierzu zählen Informationsveranstaltungen, Informationen im Newsletter und auf der Webseite, Ausstellungen, themenbezogene Informationsstände auf Stadtfesten oder auf dem Marktplatz.

Mitreden:



Die Griesheimer Stadtverwaltung und die Politik befragen die Bürgerinnen und Bürger zu ihrer Meinung, holen ein Stimmungsbild ein und nehmen Anregungen zu Vorhaben auf. Die Bürgerschaft gibt Anregungen und bringt Bedenken ein, die im weiteren Prozess berücksichtigt werden. Hierzu zählen digitale oder analoge Befragungen, bei Abstimmungen erzeugte Meinungsbilder, kartenbasierte Online-Beteiligungen oder Online-Foren.

Mitgestalten:



Die Griesheimer Stadtverwaltung und die Politik geben der Bürgerschaft Raum, sich zu konkreten Fragestellungen eines Vorhabens zu äußern. Sie laden dazu ein, sich auszutauschen, zu diskutieren und gemeinsam eine Lösung zu finden. Die Bürgerschaft setzt sich mit Alternativen auseinander und diskutiert verschiedene Optionen. Hierzu zählen längerfristige Formate wie Runde Tische und Arbeits- oder Netzwerkgruppen (aktuell: Entwicklungsteam, Netzwerkgruppe Konversion Süd-Ost, Runder Tisch Nahmobilität).

Wenn die Stadt Griesheim eine Bürgerbeteiligung vorsieht, muss die Stufe der Bürgerbeteiligung angegeben werden. Die Verwaltung wägt hierbei ab: Es wird die höchstmögliche Stufe gewählt, wobei äußere Rahmenbedingungen als Einschränkungen berücksichtigt werden. Die Entscheidung wird durch den Magistrat bestätigt. Sollte es sich nicht um die Stufe „Mitgestalten“ handeln, muss dies begründet werden.



Bürgerbeteiligung durchführen

Wenn eine informelle Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, erstellt die Griesheimer Stadtverwaltung ein Konzept zur Beteiligung. Das Bürgerbeteiligungskonzept soll zentrale Fragen beantworten:

Was?

- Was ist Gegenstand und Thema der Bürgerbeteiligung?

Wozu?

- Was ist das Ziel der Bürgerbeteiligung? Wozu soll beteiligt werden?

Wer? Wen?

- Welche Zielgruppen sollen angesprochen werden? Wie erreichen wir diese Zielgruppen?
- Wer ist von diesem Vorhaben betroffen?

Wie?

- Welche Stufe der Beteiligung wird vorgesehen werden? Gegebenenfalls: Warum kann die Stufe „Mitgestalten“ nicht angeboten werden?
- Welche Methoden und Formate sollen eingesetzt werden?
- Welche geeigneten digitalen Formate können genutzt werden?
- Wie wird mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung umgegangen?
- Welche Kosten werden für die Bürgerbeteiligung veranschlagt?

Wann?

- Wie ist der zeitliche Ablauf geplant?
- Wann und wie erhalten die beteiligten Bürgerinnen und Bürger eine Rückmeldung?

Die Entscheidung für ein bestimmtes Format oder eine bestimmte Methode richtet sich nach dem Ziel der Bürgerbeteiligung. Bei der Erstellung des Konzeptes für ein Bürgerbeteiligungsverfahren berät die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung die Fachbereiche, während diese für die inhaltliche Seite der Bürgerbeteiligung zuständig sind.

Außerdem kann das Entwicklungsteam bei der Konzeption des Verfahrens einbezogen werden.

Das Konzept und die Durchführung der Bürgerbeteiligung müssen sich an den in dieser Leitlinie festgelegten Qualitätskriterien für gute Bürgerbeteiligung in Griesheim ausrichten und daran messen lassen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Politik mit Ergebnissen aus der Bürgerbeteiligung verbindlich umgeht und die Bürgerinnen und Bürger zeitnah eine Rückmeldung erhalten.



4. Die Vorhabenliste

Zentraler Bestandteil der Griesheimer Bürgerbeteiligung ist die Bereitstellung einer Vorhabenliste. Hier werden die Vorhaben der Stadt Griesheim zentral und übersichtlich dargestellt und regelmäßig aktualisiert.

Die Kriterien

Vorhaben auf der Vorhabenliste können nur solche Projekte sein, die im bereits festgelegten Geltungsbereich mit folgenden Kriterien liegen:

1. Das Vorhaben muss in die Zuständigkeit der Stadt Griesheim fallen.
2. Das Vorhaben benötigt einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Der politische Beschluss muss zum Zeitpunkt der Aufnahme eines Vorhabens auf die Vorhabenliste bereits vorliegen.
3. Das Vorhaben muss das Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger betreffen.
4. Die Veröffentlichung des Vorhabens ist rechtlich unproblematisch.

In der Vorhabenliste sind vor allem die relevanten Projekte aus den Haushaltsplänen, der mittelfristigen Finanzplanung, der Aufstellung von Bauleitplänen, den Aufträgen der Stadtverordnetenversammlung an die Stadtverwaltung und den von der Stadtverwaltung selbst entwickelten Projekten abzubilden.

Auch die Stadtverordnetenversammlung als höchstes demokratisches Organ in Griesheim ist dazu aufgefordert, regelmäßig Vorschläge für Vorhaben zu sammeln: Alle Themen, die im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung und im Magistrat beraten werden, sollen auf die Frage hin geprüft werden, ob das Projekt zu einem Vorhaben auf der Vorhabenliste gemäß den oben genannten Kriterien werden kann.

Bei der Auslegung der Kriterien kann das Entwicklungsteam Bürgerbeteiligung beratend hinzugezogen werden.

Ablauf zur Erstellung

Innerhalb der Stadtverwaltung sind die Fachbereiche aufgefordert, die Vorhaben-Steckbriefe zu erstellen. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung macht frühzeitig auf die anstehende Erneuerung der Vorhabenliste aufmerksam, fordert zur Abgabe der Steckbriefe auf und bittet um die Überprüfung der bisherigen Vorhaben.

Anschließend sammelt die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung die Steckbriefe ein und führt sie zur aktuellen Vorhabenliste zusammen. Nach Beratung und Beschluss des Magistrats wird die Vorhabenliste in den Ausschüssen diskutiert. Anschließend wird sie der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Vorhabensteckbrief

Die Vorhabenliste setzt sich aus einzelnen Vorhaben-Steckbriefen zusammen. Diese beschreiben das jeweilige Vorhaben mit den folgenden Angaben:

- Titel
- Kurzbeschreibung
- Anstoß / Impuls²
- Ziele und Zwecke
- Voraussichtliche Bearbeitungsdauer
- Kosten
- Veranschlagter Zeitplan
- Letzter relevanter politischer Beschluss
- Bürgerbeteiligung vorgesehen?
 - Wenn ja, wie?
 - Formelle oder informelle Beteiligung

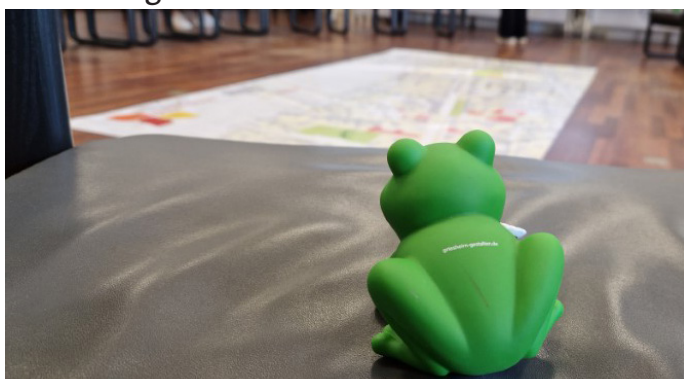
2 Woher kommt der Anstoß zu diesem Vorhaben? Wurde es aus der Bürgerschaft gefordert, von der Verwaltung thematisiert oder kommt es aus der Politik? Oder gibt es äußere Einflüsse wie die rechtliche Notwendigkeit?

- Die Stufe der Bürgerbeteiligung: Informieren – Mitreden – Mitgestalten
- Zeitraum der Bürgerbeteiligung („Wann kann ich mich einbringen?“)
- ggf. Warum wird die Stufe „Mitgestalten“ nicht angeboten? (Textliche Erläuterung)
- Wenn nein, warum? (Textliche Erläuterung)
- Veröffentlichungs- und Aktualisierungsdatum
- Kontakt / Zuständigkeit / Ansprechpartner
- betroffene Themenfelder

Ein Vorhaben kann auch dann auf der Vorhabenliste veröffentlicht werden, wenn noch nicht alle Angaben (beispielsweise Bearbeitungsdauer, Zeitplan oder Kosten) feststehen.

Nach Abschluss eines Vorhabens wird dieses in das Archiv überführt. Der Steckbrief wird dann um eine weitere Kategorie „Ergebnis“ ergänzt, sofern eine Bürgerbeteiligung durchgeführt wurde:

- Ergebnis:
 - Wurden die Ziele der Bürgerbeteiligung erreicht?
 - Wurden die angebotenen Formate durch die Bürgerschaft genutzt?
 - Wie viele Menschen haben mitgemacht?
 - Was sind die zentralen Ergebnisse?
 - Wie sind die Ergebnisse in den Prozess eingeflossen?



Erneuerung und Aktualisierung

Die Vorhabenliste wird digital abgebildet und alle sechs Monate (jeweils im Juni und Dezember eines Jahres) erneuert. Das heißt, dass zu diesem Zeitpunkt neue Vorhaben auf der Vorhabenliste eingetragen und erledigte Vorhaben archiviert werden (Erneuerung der Vorhabenliste). Hierzu bereitet die Stadtverwaltung entsprechende Steckbriefe vor, die anschließend als Anhang der entsprechenden Beschlussvorlage durch die Stadtverordnetenversammlung beraten werden. Nach dem politischen Beschluss der erneuerten Vorhabenliste wird diese veröffentlicht. Der jeweilige Stand der erneuerten Vorhabenliste wird auf der städtischen Bürgerbeteiligungsplattform www.griesheim-gestalten.de zum Download bereitgestellt. So sind Änderungen auch nach der Erneuerung von Vorhaben nachvollziehbar.

Darüber hinaus werden bestehende Vorhaben laufend aktualisiert. Das heißt, dass die Stadtverwaltung (ohne politischen Beschluss) die Inhalte der bereits veröffentlichten Steckbriefe verändern kann (Aktualisierung von Vorhaben). Dies betrifft insbesondere den Bearbeitungsstand, Zeitplan und den finanziellen Rahmen der Vorhaben.

Ergänzend zum Online-Angebot sind im Rathaus Printausgaben erhältlich.

Wie erfahre ich von einer neuen Vorhabenliste?

In der örtlichen Presse, auf www.griesheim.de sowie auf der Online-Beteiligungsplattform www.griesheim-gestalten.de und im städtischen Newsletter wird auf die Erneuerung der Vorhabenliste hingewiesen.



Bürgerbeteiligung zu einem Vorhaben anregen

Zu Vorhaben, bei denen keine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, können Bürgerinnen und Bürger eine informelle, also zusätzliche Bürgerbeteiligung anregen. Das Entwicklungsteam empfiehlt hierzu, die digitale Vorhabenliste umzugestalten: Die Frage, ob Bürgerbeteiligung zu einem Vorhaben vorgesehen ist oder nicht, soll auf einen Blick beantwortet werden.

Ablauf

Innerhalb von sechs Monaten nach der ersten Veröffentlichung eines neuen Vorhabens auf der Vorhabenliste können Einzelpersonen eine Bürgerbeteiligung anregen: Per E-Mail, per Brief, telefonisch bei der Koordinierungsstelle oder online direkt am Vorhabensteckbrief in der digitalen Vorhabenliste. Anschließend wird ein Stimmungsbild erfasst: Innerhalb von vier Wochen müssen mindestens 50 Personen ihre Unterstützung zur Anregung einer Bürgerbeteiligung abgeben. Dazu können Bürgerinnen und Bürger online am Steckbrief des Vorhabens ihre Zustimmung ausdrücken oder sich alternativ an die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung wenden. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung informiert durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu dieser Unterstützungsphase.

Wenn innerhalb des Zeitfensters 50 Unterstützerinnen und Unterstützer gefunden werden, bereitet die Koordinierungsstelle eine entsprechende Beschlussvorlage vor, die dann in der nächstmöglichen Sitzung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung beraten und beschlossen werden muss. Darin wird die angestrebte Stufe der Bürgerbeteiligung bereits angegeben und begründet. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet, ob sie der Anregung einer informellen Bürgerbeteiligung zustimmt oder diese ablehnt. Nach dem Beschluss wird das Ergebnis auf der Vorhabenliste vermerkt und die Person, die die Bürgerbeteiligung angeregt hat, durch die Koordinierungsstelle informiert.

Es handelt sich um eine einmalige Möglichkeit. Das bedeutet: Wurde an einem Vorhaben bereits Bürgerbeteiligung angeregt, aber nicht die erforderliche Anzahl von 50 Stimmen erreicht, kann nicht noch einmal Bürgerbeteiligung zu diesem Vorhaben angeregt werden.

Formlose Anregung von Bürgerbeteiligung aus der Bürgerschaft

Außerdem können Interessierte eine Bürgerbeteiligung anregen, indem sie sich direkt an die Stadtverwaltung, den Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung oder die Fraktionen wenden. Formlose Anregungen sind jederzeit und ohne die oben beschriebenen Abläufe möglich.



5. Blick in die Zukunft

Das Entwicklungsteam Bürgerbeteiligung empfiehlt die Einrichtung weiterer Möglichkeiten, sich als Bürgerinnen und Bürger in Griesheim einzubringen:

Ideenmelder

Um den Bereich der mitgestaltenden Bürgerbeteiligung zu stärken, können mit einem Format der „Ideensammlung“ Anregungen und Ideen durch die Bürgerschaft an die Politik herangetragen werden. Dazu kann beispielsweise ein wiederkehrendes Format wie eine Ideensammlung zum Haushalt, ein jährlicher Bürgerworkshop zur Ideensammlung oder auch ein konkretes Bürgerbudget eingerichtet werden. Die Formate sind sehr vielfältig. Sie zielen alle auf einen strukturierten Prozess ab, der Bürgerinnen und Bürger dabei unterstützt, ihre Ideen für die Stadt an die passenden Adressaten, die Stadtverordnetenversammlung oder Stadtverwaltung zu richten. Das Entwicklungsteam Bürgerbeteiligung hat sich mit drei beispielhaften Formaten in einer Sitzung beschäftigt, um die Vor- und Nachteile verschiedener Formate kennenzulernen. Die Informationen wurden dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt, die sich hierzu im nächsten Schritt intern beraten möchten.

Bewertung, Prüfung und Weiterentwicklung

Bürgerbeteiligung ist ein sich entwickelnder Prozess, der sich immer wieder an aktuelle Gegebenheiten anpassen muss. Sobald bei einer laufenden Bürgerbeteiligung Änderungsbedarf an der Leitlinie gesehen wird, kann dieser der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung gemeldet werden. Spätestens 36 Monate nach Beschluss werden eine Bewertung und Prüfung der hier dargestellten Leitlinie vorgenommen. Die Weiterentwicklung wird unter Leitung der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung durchgeführt und bezieht das Entwicklungsteam Bürgerbeteiligung mit ein. Dabei ist die Fortschreibung der Leitlinie möglich. Die Ergebnisse der Bewertung und Prüfung werden veröffentlicht.





www.griesheim-gestalten.de

Stadt Griesheim
– Hauptamt –
Wilhelm-Leuschner-Straße 75
64347 Griesheim

Tel.: 06155 / 701-0
Fax: 06155 / 701-122

gestalten@griesheim.de
www.griesheim-gestalten.de
www.griesheim.de

Konzept & Redaktion: Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Moderation: wer|denkt|was GmbH, Darmstadt

Mitarbeit: Entwicklungsteam Bürgerbeteiligung

Stand: Februar 2025

© Stadt Griesheim

Alle Rechte vorbehalten.

Stadt  **Griesheim**
Mitten drin, näher dran.

Griesheim.
Gemeinsam.
Gestalten.



Bürgerbeteiligung in unserer Stadt.